

	Förderung der Drittmittelaktivität		Förderung der Vernetzung und Sichtbarkeit
	Anschubfinanzierung von Verbundprojekten	Anschubfinanzierung von Drittmittelprojekten (national/international)	Künstlerische Tätigkeiten Querschnittsmaßnahmen
Ziele	Steigerung des Drittmittelvolumens		Steigerung der Attraktivität der JGU, Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses
Zielgruppe *	Wissenschaftler:innen der JGU		Promovierende, promovierte Wissenschaftler:innen, Musiker:innen und Künstler:innen der JGU
max. Förder-summe*	bis 50.000 €*** (Personal- und Sachmittel)	bis 35.000 €	feste Zuschüsse
Maßnahmen****	Anschubfinanzierung für Verbundprojekte (z.B. SFB, GRK, BMBF, Forschungsgruppe)	Anschubfinanzierung für Einzelvorhaben*****	Förderung in Kunst und Musik: Komplementärfinanzierung für exzellente Projekte bis 20.000 €
	Anschubfinanzierung für RMU-Verbundprojekte Anschubfinanzierung für die Koordinierung von EU-Verbundprojekten*****		Kinderbetreuung bei Dienstreisen; Vertretung während Mutterschutz und Elternzeit im Rahmen von Forschungstätigkeiten Organisation internationaler Veranstaltungen an der JGU bis 7.000 € (Je nach Größe/Teilnehmendenzahl; Weitere Einwerbung von Drittmitteln oder Eigenanteile werden erwartet) Unterstützung von Netzwerkaktivitäten für Nachwuchswissenschaftler:innen bis 2.500 € Unterstützung der aktiven Teilnahme an internationalen Veranstaltungen bis 750 € (Promovierende und akademische Mitarbeitende bis Dienststellung W1) <u>Für FBe 01, 02, 03, 05, 06, 07:</u> Druckkostenzuschüsse für exzellente Dissertationen bis 2.500 €

In Folge von Anschubfinanzierungen eingeworbene Drittmittel müssen über die JGU abgewickelt und bewirtschaftet werden.

- * Antragstellende Personen müssen Beschäftigte der JGU sein. Promovierende müssen an der JGU registriert sein. Angehörige der UM wenden sich bitte direkt an das dortige Ressort Forschung & Lehre. GFK-Fellows (ausgenommen Zielgerade-Fellows) sind einzig für den Anschub von Verbundprojekten antragsberechtigt.
- ** Bei Anträgen ab 15.000 € ist das Einholen eines externen Gutachtens vorbehalten.
- *** Wenn die JGU Sprecherhochschule ist. Einmalig pro Vorhaben. Nur nach Aufforderung zur Vollertragsstellung.
- **** Die aufgeführten Maßnahmen haben Beispielcharakter.
- ***** Keine Anschubfinanzierung von ERC-Anträgen.
Geräte und Grundausstattung werden nicht gefördert.